



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Dietrich O. A. Klose  
**ΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΟΣ ΝΕΩΤΕΡΟΣ**

aus / from

**Chiron**

Ausgabe / Issue **14 • 1984**

Seite / Page **193–196**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1245/5612> • urn:nbn:de:0048-chiron-1984-14-p193-196-v5612.0

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

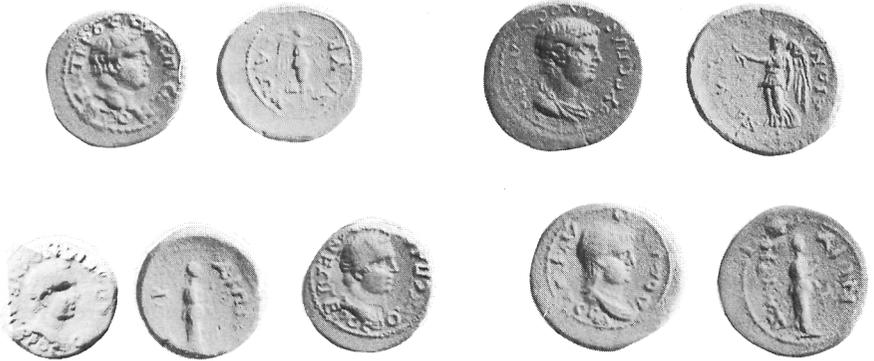
**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

DIETRICH O. A. KLOSE

## ΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΟΣ ΝΕΩΤΕΡΟΣ

In flavischer Zeit wurde in Smyrna eine Serie von Münzen mit dem Bildnis eines Knaben geprägt, der, wie schon die Umschrift zeigt, ein Angehöriger des Kaiserhauses gewesen sein muß, sich aber bislang noch nicht völlig zweifelsfrei datieren und identifizieren ließ:



1. (Abb. 1–2<sup>1</sup>): Vs. ΟΥΕΣΠΑΣΙΑΝΟΣ ΝΕΩΤΕΡΟΣ, barhäuptiger Kopf oder barhäuptige drapierte Büste eines Knaben nach rechts.  
Rs. ΖΜΥΡΝΑΙΩΝ, Nike mit Kranz und Palmzweig rechts oder links schreitend.
2. (Abb. 3<sup>2</sup>): Vs. wie oben, barh. drap. Büste r.  
Rs. ΖΜΥΡΝΑΙΩΝ, ungeflügelte Nemesis, das Gewand an der Brust raffend, rechts stehend.

<sup>1</sup> 5 verschiedene Vs.-Stempel, 7 Rs.-Stempel; Abb. 1: London 1284/1878; 2: Cambridge General Collection, ex Slg. Buckler (1939).

<sup>2</sup> London = BMC 315; nur ein Exemplar vorh. Besser erhaltener Vs.-Stempel London = BMC 319 (Abb. 3 a).

Dank einer Stempelkopplung, die dem Verf. bei der Bearbeitung aller kaiserzeitlichen Münzen von Smyrna<sup>3</sup> auffiel, lassen sich die fraglichen Münzen jetzt zweifelsfrei in die Zeit Domitians datieren: Der Rückseitenstempel der Münze Abb. 3 wurde auch für Münzen mit dem Porträt der Domitia auf der Vorderseite verwendet (Abb. 4<sup>4</sup>).

Damit lassen sich zahlreiche schon von J. H. ECKHEL (*Doctrina Numorum* VI, 1796, 402 f.) abgelehnte Deutungsversuche für diese Münzgruppe endgültig zurückweisen. Ebenso wird die neueste Annahme von J. R. JONES<sup>5</sup>, hier sei der junge Titus dargestellt, nunmehr hinfällig. Selbst ohne diese Stempelkopplung müßte JONES widersprochen werden: Für Titus ist das Porträt viel zu kindlich; er war beim Regierungsantritt seines Vaters bereits 29 Jahre alt.

Es bleibt jetzt noch zu fragen, welcher Knabe aus dem Kaiserhaus in domitianscher Zeit auf den Münzen dargestellt worden sein kann. LENORMANT und andere<sup>6</sup> identifizierten den jüngeren Vespasian auf den Münzen von Smyrna mit dem im Jahre 73 geborenen Sohn Domitians (Suet. Dom. 3), der bald nach seiner Geburt gestorben sein muß und wohl erst nach 81 divinisiert wurde.<sup>7</sup> Die für ihn unter Domitian geprägten Reichsmünzen<sup>8</sup> sowie alle Hinweise in der zeitgenössischen Literatur<sup>9</sup> betonen seine Erhebung unter die Götter, während der Knabe auf den Münzen von Smyrna eindeutig als Lebender, nicht aber als divinisierte Verstorbener erscheint.

Als weiteres Argument kommt hinzu, daß der Sohn Domitians nirgends mit dem Namen Vespasian bezeichnet wird. Auf den Reichsmünzen heißt er nur «Divus Caesar», Martial nennt ihn «puer Caesar», und bei den übrigen Autoren ist er einfach «natus» (Sohn) bzw. sein Vater «parens deorum» o. ä.<sup>10</sup>

Daraus ergibt sich, daß diese smyrnäischen Münzen für einen jüngeren Vespasian

<sup>3</sup> D. KLOSE, Die Münzprägung von Smyrna in der römischen Kaiserzeit, Diss. Saarbrücken 1983; Publikation in Vorbereitung.

<sup>4</sup> Berlin, ex Slg. Imhoof-Blumer.

<sup>5</sup> J. R. JONES, Vespasian Junior, NC 1966, 61–63.

<sup>6</sup> Die ältere Literatur bei JONES 61.

<sup>7</sup> So STEIN, PIR III<sup>2</sup>, 1943, D 181, in Korrektur seiner früheren Ansicht, daß der Sohn Domitians erst kurz nach 81 gestorben und dann sofort divinisiert worden sei, RE V, 1, 1903, s. v. Domitius Nr. 103, 1514. Die Vergöttlichung ist jedenfalls erst für die Zeit Domitians belegt.

<sup>8</sup> BMCRE 62–63; 501–503.

<sup>9</sup> Mart. 4, 3, 8: *suspicio has pueri Caesaris esse nives*; Sil. Pun. 3, 625: *o nate deum divosque dature* (Domitian); vgl. Verg. Aen. 9, 642 zu Julius; 3, 629: *siderei iuxta radiabunt tempora nati*; Stat. Silv. 1, 1, 74: *salve, magnorum proles genitorque deorum* (Domitian); 1, 1, 97: *ibit in amplexus natus fraterque paterque* (der junge Caesar, Titus und Vespasian); 4, 3, 139: *salve, dux hominum et parens deorum* (Domitian).

<sup>10</sup> Gebrauch des Plurals, wahrscheinlich um die Hoffnung auf die Geburt weiterer Kinder des Kaisers auszudrücken; vgl. Mart. 6, 3 (90 n. Chr.): der Dichter wünscht dem Kaiser die baldige Geburt eines Sohnes und Nachfolgers.

sian nur mit dem Bericht Suetons (Dom. 15,1) in Verbindung zu bringen sind, wonach Domitian die beiden Söhne seines Veters Flavius Clemens zu seinen Nachfolgern bestimmt und ihnen die Namen Vespasian und Domitian gegeben habe: «. . . *Flavium Clementem patruelem suum . . . cuius filios etiam tum parvulos successores palam destinaverat abolitoque priore nomine alterum Vespasianum appellari, alterum Domitianum . . .*». Die beiden Knaben wurden Quintilian zur Erziehung anvertraut.<sup>11</sup>

Diese Adoption, die das dynastische Denken Domitians zeigt, dürfte in zeitlicher Verbindung stehen mit dem ordentlichen Consulat des Flavius Clemens im Jahre 95. – Terminus ante quem für die Münzen ist die Hinrichtung des Flavius Clemens kurz nach der Beendigung seines Consulats, also noch im Jahre 95,<sup>12</sup> sowie die gleichzeitige Verbannung seiner Frau Domitilla,<sup>13</sup> wonach ihre Söhne kaum mehr länger als Thronfolger vorgesehen gewesen sein können.

Ob man aus der Tatsache, daß die Münzen von Smyrna nur Vespasian, den älteren der beiden Brüder, zeigen, den weitergehenden Schluß ziehen kann, er sei von Domitian seinem jüngeren Bruder vorgezogen worden, muß bei der oft von lokalen Erwägungen bestimmten und von der offiziellen Reichsprägung unabhängigen Auswahl der Porträts zweifelhaft bleiben.

<sup>11</sup> Quint. inst. or. 4, prooem. 2f.

<sup>12</sup> Suet. aaO.; Cass. Dio epit. 67, 14, 1–2; Synkell. 1, 650, 19.

<sup>13</sup> Cass. Dio aaO.; Euseb. hist. eccl. 3, 18; Hieronym. ep. 108, 7, 1.

